



Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2014

IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Rechnung 2013 und Entscheidung über die Gewinnverwendung; Beschluss gemäss §29 IWB-Gesetz

P140498

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2013 der IWB Industrielle Werke Basel sowie den Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2013 der IWB und setzt die Gewinnausschüttung an den Kanton auf Fr. 29.6 Mio. und die Zuweisung an die Betriebsreserve der IWB auf Fr. 61.7 Mio. fest.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss § 29 des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 genehmigt der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle und entscheidet über die Ausschüttung an den Kanton, die Zuweisung an die Reserven und den Gewinnvortrag auf die neue Rechnung. Die Jahresrechnung wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

